



---

Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 439**

Nummer: A 439  
Protokoll-Nr.: 577  
Eröffnet: 01.12.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement

**Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Arbeitsmarktsituation von zukünftigen Lehr- und Studienabgängerinnen und -abgängern in Zeiten von Corona**

Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die zukünftige Arbeitsmarktsituation von Lehr- und Studienabgängerinnen und -abgängern in Zeiten von Corona ein?

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt stellt sich je nach Branche und Beruf sehr unterschiedlich dar. Die Konjunkturprognosen sehen grundsätzlich positiv aus. Das SECO erwartet gemäss Prognose vom 11.3.2021 eine zügige Erholung der Konjunktur nach Lockerung der Einschränkungen wegen Corona. Allerdings sind die Unsicherheiten gross. Der grösste Teil der Wirtschaft läuft auch während der Corona Krise gut, einige Branchen bauen sogar aus und benötigen mehr Personal. Für die besonders von Corona betroffene Branchen wie die Eventbranche oder der Hotel-Gastro Bereich wird die Situation herausfordernder sein. Die Erholung in diesen Branchen wird sicher Zeit brauchen.

Entsprechend wirkt sich diese Ausgangslage unterschiedlich auf die Arbeitsmarktsituation der Lehr- und Studienabgänger/innen aus. Während einige junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sein werden, sind andere mit ihrer Berufsrichtung stärker betroffen aufgrund der geringen Nachfrage nach Stellensuchenden.

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen nach Lehrabschluss bewegte sich im Pandemiejahr 2020 im Rahmen der Vorjahre. Im März 2021 lag sie sogar tiefer als im Durchschnitt der Jahre 2015-2019.

Zu Frage 2: Welche Szenarien sieht der Regierungsrat hierzu?

Da die Situation sehr heterogen ist und insgesamt eher ein Wachstum der Wirtschaft erwartet wird, sind aus Sicht des Regierungsrates keine zusätzlichen besonderen Massnahmen nötig.

Der Staat stützt die Wirtschaft einerseits mit Kurzarbeitsentschädigungen sowie den weiteren Sondermassnahmen im Rahmen der Pandemie.

Die Regelstrukturen der RAV sind erprobt und greifen auch im Falle einer etwas erhöhten Jugendarbeitslosigkeit. Diese steigt jedes Jahr ab August an, bis alle Lehrabgängerinnen und -abgänger im Arbeitsmarkt oder in Weiterbildungen aufgenommen sind.

Der Bedarf an Arbeitskräften im Kanton Luzern ist ausgewiesen. Gerade für Fachpersonen mit Lehrabschluss herrscht grundsätzlich ein Mangel. Dies hat die Erhebung «Fachkräftebedarf» des Kantonalen KMU- und Gewerbeverbandes im Jahr 2019 klar gezeigt. Daran hat

sich grundsätzlich nichts geändert, auch wenn es in einzelnen Branchen zu Verwerfungen gekommen ist.

Zu Frage 3: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um eine allfällige Diskriminierung von «Corona-Abschlüssen» zu verhindern? Falls nein, aus welchen Gründen?

Der Regierungsrat sieht hier keinen Handlungsbedarf. Die Abschlüsse werden dank regulärer Durchführungen der Qualifikationsverfahren auf demselben Niveau erfolgen, wie zuvor auch.

Der Lockdown im letzten Jahr hat in der Berufsbildung zu etwas mehr als 3 Monaten Fernunterricht geführt. Seither findet der Unterricht regulär statt. Um mögliche Lücken aus dem Fernunterricht auszugleichen werden für alle Berufslernenden seit August 2020 sogenannte «Lernateliers Starthilfe nach Covid» angeboten. Diese wurden von über 300 Lernenden besucht. Ebenso haben die Lehrpersonen ihre Lernenden auch individuell unterstützt und ge-coacht.

Auch die Praxisausbildung hat grossmehrheitlich stattgefunden, wenn auch wegen Home-office zum Teil neue Wege gefunden werden mussten. In den wenigen besonders betroffenen Branchen wurde die Praxisausbildung mit Sondermassnahmen wie Lernendenaustausch zwischen Lehrbetrieben, Praxisübungen etc. so weit wie möglich sichergestellt. Alle wegen des Lockdowns ausgefallenen überbetrieblichen Kurse sind bis Ende 2020 nachgeholt worden.

Ende März 2021 sind gemäss der nationalen Erhebung LehrstellenPuls noch 0.4% aller Lernenden ohne Praxisausbildung. Dies ist für die Einzelnen einschneidend, doch über alles gesehen würde dies keine generellen Massnahmen rechtfertigen.

Die Hochschulen haben die Umstellung auf die digitale Lehre insgesamt gut gemeistert. Auch wenn die Situation für die Studierenden, insbesondere für die Studienanfänger, nicht einfach ist, konnten Lehre und Forschung doch stattfinden und Prüfungen absolviert werden. Problematisch ist für die Studierenden eher der Einbruch bei den Verdienstmöglichkeiten sowie der fehlende direkte Austausch mit anderen Studierenden auf dem Campus. Um die heftigsten wirtschaftlichen Probleme einiger Studierender abzufangen, haben die Hochschulen Hilfsfonds für Härtefälle ins Leben gerufen.

Zu Frage 4: Falls der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht, welche Massnahmen wären hierzu angedacht?

Siehe Antwort 3.

Zu Frage 5: Bestehen Statistiken, ob sich die schulischen und beruflichen Leistungen seit Corona verändert haben? Falls ja, wie sind diese ausgefallen?

Da wir noch mitten im ersten Jahr nach Covid stecken, können in der Berufsbildung noch keine Angaben dazu gemacht werden. Das gesamte diesjährige Schuljahr inklusive der Qualifikationsverfahren verläuft in Präsenzunterricht und insgesamt regulär. Es sind bislang keine Auffälligkeiten auszumachen. Erste Hinweise werden die Resultate der aktuell laufenden Qualifikationsverfahren 2021 geben.

Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr wird etwas eingeschränkt sein, da die Qualifikationsverfahren 2020 aufgrund der Covid-Krise angepasst worden sind. Das damalige 2. Semester, das nicht benotet worden ist, spielt in diesem Jahr eine untergeordnete Rolle. Mögliche Lücken konnten wieder geschlossen werden.

Dass sich bei einzelnen Lernenden die Covid-Situation in den Leistungen negativ auswirken wird, ist zu erwarten. Generell gesehen wird jedoch mit einem normalen Jahrgang gerechnet.

Bei 250 unterschiedlichen Berufen heute eine generell gültige Aussage zu machen wäre jedoch nicht seriös. Es wäre ein interessantes Feld für die Bildungsforschung, um qualifizierte Einsichten zu erhalten.